

**Vergabe der Betriebsträgerschaft für die öffentliche Ausschreibung des Familien- und Beratungszentrum im Siedlungsgebiet Nordhaide**

**11. Stadtbezirk – Milbertshofen - Am Hart**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12686**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.04.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Trägervergabe für die Öffentliche Ausschreibung des Familien- und Beratungszentrums im Siedlungsgebiet Nordhaide
<b>Inhalt</b>	Empfehlung zur Trägerschaft
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Zustimmung zur vorgeschlagenen Vergabe der Betriebsträgerschaft
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Trägerauswahlverfahren Familienbildung Erziehungsberatung § 16 SGB VIII § 28 SGB VIII
<b>Ortsangabe</b>	11. Stadtbezirk, Milbertshofen - Am Hart Siedlungsgebiet "Nordhaide"

Telefon: 089 233-49533

**Sozialreferat**

Stadtjugendamt

Kinder, Jugend und Familie

**Vergabe der Betriebsträgerschaft für die öffentliche Ausschreibung des Familien- und Beratungszentrum im Siedlungsgebiet Nordhaide**

**11. Stadtbezirk – Milbertshofen - Am Hart**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12686**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.04.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Zusammenfassung**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04390) hat der Stadtrat der Neuerrichtung und Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrum in Milbertshofen - Am Hart sowie der Durchführung eines Trägersauswahlverfahrens zugestimmt.

Die Bewertungen der Bewerbungen sind in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12688). Die vorgeschlagene Auswahl der Trägerschaft ist in der vorliegenden öffentlichen Beschlussvorlage enthalten.

Aufgrund des Ergebnisses des durchgeführten Trägersauswahlverfahrens wird vorgeschlagen die Trägerschaft an die Gesellschaft für Soziale Arbeit München gGmbH zu übertragen.

### **2. Bewerbungsverfahren**

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) vom 12.07.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06284) wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ festgelegt. Im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) vom 27.05.2008 und des Sozialausschusses vom 29.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) wurden die Verfahrensschritte zum Trägersauswahlverfahren vereinbart. Auf der Basis dieser Grundsätze hat das Sozialreferat/Stadtjugendamt die öffentliche Ausschreibung des Familien- und Beratungszentrums im Siedlungsgebiet Nordhaide vorgenommen.

Die Ausschreibung wurde über das München Portal online gestellt und im Amtsblatt Nr. 35/20 am 20.12.2022 veröffentlicht. Zusätzlich wurden alle Spitzenwohlfahrtsverbände sowie alle Träger des Produkts „Förderung der Erziehung in der Familie“ gemäß § 16 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) per E-Mail auf die Ausschreibung hingewiesen. Die Bewerbungsfrist begann am 20.12.2022 und endete am 17.02.2023 um 23:59 Uhr. Sie betrug somit acht Wochen.

### **3. Auswahlverfahren**

#### **3.1 Auswahlkommission**

Die Angaben und die Aussagen der eingegangenen Bewerbungen wurden durch eine Kommission von drei Fachkräften des Sozialreferats und des Referats für Bildung und Sport bewertet.

#### **3.2 Bewertungskriterien und Gewichtung**

Gemäß des o. g. Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) vom 27.05.2008 und des Sozialausschusses vom 29.05.2008 zum Trägersauswahlverfahren wurde von den Bewerbenden das Ausfüllen eines standardisierten Bewerbungsformulars verlangt. Dieses durfte den Umfang von zehn Seiten nicht überschreiten. Hintergrund waren die höhere Vergleichbarkeit, eine einheitliche Rahmenvorgabe und eine Begrenzung der Bewerbungsunterlagen auf ein bearbeitbares Maß. In der öffentlichen Ausschreibung wurde mitgeteilt, dass auf alle Auswahlkriterien einzugehen ist.

### **3.3 Vergleich der Angebote gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen**

Den Ausschreibungsgrundsätzen entsprechend überprüfte das Sozialreferat die eingegangenen Angebote der Träger nach den Kriterien „Fachlichkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“. Dabei wurden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet

### **3.4 Bewertungsskala und Berechnung der Punkte**

Jedem Kriterium wurden fünf Punkte zugeordnet. Null Punkte entsprachen der Einwertung „nicht erfüllt“, ein Punkt „wenig erfüllt“, zwei Punkte „eher erfüllt“, drei Punkte „weitgehend erfüllt“, vier Punkte „ganz erfüllt“ und fünf Punkte „mit Auszeichnung erfüllt“.

Die dreiköpfige Kommission konnte für alle Kriterien pro Bewerbung höchstens 120 Punkte vergeben. Da die Kriterien zusätzlich nach ihrer fachlichen Bewertung unterschiedlich (1-fach, 2-fach, 3-fach) gewichtet wurden, konnte jede Bewerbung maximal 270 Punkte erreichen.

### **3.5 Auswahlkriterien**

Folgende Auswahlkriterien waren ausschlaggebend:

#### **3.5.1 Auswahlkriterium Fachlichkeit**

Personalkonzept der geplanten Einrichtungen (Ziele, Methoden, Personalgewinnung und -führung, Aufgaben des Personals, Qualitätsmanagement, Synergieeffekte).

(3-fach-Wertung)

Sozialraumorientierung und Kooperationen: Veranschaulichung der Kenntnisse des betreffenden Sozialraums und Quartiers und über die Vernetzung mit den Institutionen vor Ort. Konkrete Überlegungen zur Entwicklung und Durchführung von verbindlichen Angeboten in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner\*innen im Sozialraum.

(3-fach-Wertung)

Zielgruppenorientierung: Darstellung konkreter Maßnahmen zur Erreichbarkeit von Familien (insbesondere auch in prekären Lebenslagen).

(2-fach-Wertung)

Darstellung bedarfsgerechter Öffnungszeiten, auch an Wochenenden und in den Ferien.

(2-fach-Wertung)

Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität.

(1-fach-Wertung)

Darstellung konzeptioneller Ideen, ggf. praktischer Erfahrungen mit Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie § 16 Ahtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gemäß den Schwerpunkten des Rahmenkonzeptes der Münchner Familienzentren.

(3-fach-Wertung)

Darstellung der Vorstellung zur verbindlichen Zusammenarbeit des Familien- und Beratungszentrums mit der Fachkraft der regional zuständigen Erziehungsberatung.

(2-fach-Wertung)

### **3.5.2 Auswahlkriterium Wirtschaftlichkeit**

Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln/Einnahmen beurteilt und berücksichtigt.

(2-fach-Wertung)

### **3.6 Bewerbungen und Auswertungen**

Da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind, wird dieser Gliederungspunkt in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12688) behandelt.

## **4. Ergebnis der Auswahlkommission**

Es wurden vier Bewerbungen eingereicht. Bei den eingereichten Bewerbungen wurde auf alle vorgegebenen und verschiedenen gewichteten Bewertungskriterien eingegangen. Die Bewerbung des Trägers der Gesellschaft für Soziale Arbeit München gGmbH erhielt im Auswertungsverfahren insgesamt die höchste Punktezahl und konnte so die Kommission überzeugen.

Die Darstellung des Personalkonzepts der geplanten Einrichtung wurde vom Träger in äußerst spezifischen und individuellen Aussagen, speziell passend auf das Konzept des Familien- und Beratungszentrums und dem Einsatz des Personals getroffen. Die Antwort auf die konzeptionellen Ideen wurde vom Träger hervorragend aufgebaut und ist sehr gut strukturiert. Die Ziele sind ebenfalls klar benannt und enthalten eine beispielhafte Angebotsvielfalt mit konkreten Umsetzungsideen. Der Träger stellt zudem authentisch und überzeugend die niedrighschwellige und aufsuchende Arbeit dar. Die konzeptionelle wie ressourcen- und bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung entspricht den Anforderungen in einem außerordentlichen Maß. Die Zielgruppen und ihre Bedarfe werden umfassend und fachlich treffend dargestellt. Die Zielsetzung der Einrichtung sowie mögliche Synergieeffekte auf mehreren Ebenen sind konkret dargelegt.

Die Haltung gegenüber den Querschnittsaufgaben wird glaubwürdig beschrieben, der inklusive Gedanke wurde richtig und umfangreich dargestellt. Der Text erweckt außerdem den Eindruck, der Träger habe bereits intensive fachliche Erfahrung in dieser Thematik gesammelt.

Der Träger geht im Hinblick auf die Öffnungszeiten vorbildlich auf die Zielgruppe ein und nennt sehr verbindliche und bedarfsgerechte Zeiten. Ebenfalls wurde das Raum- und Veranstaltungsmanagement beachtet, es wurden realistische und sinnvolle Ideen bezüglich eines Transpondersystems dargestellt.

Die Darstellung zur verbindlichen Zusammenarbeit des Familien- und Beratungszentrums mit der psychologischen Fachkraft der regional zuständigen Erziehungsberatung wurde hervorragend dargestellt und zeugt von Wertschätzung. Auf die Kooperationsvereinbarungen wurden entsprechend verwiesen und es wurde zudem von bereits bestehenden Erfahrungen aus dem Familien- und Beratungszentrum Giesing berichtet.

Zudem ist es dem Träger der Gesellschaft für Soziale Arbeit München gGmbH besonders gut gelungen seine Expertise souverän darzustellen. Die Bewerbung besticht aufgrund der

fachlich fundierten Erfahrung und der sehr guten Kenntnis über die Zielgruppe sowie das Arbeitsfeld.

Insgesamt zeichnet sich die Bewerbung von der Gesellschaft für Soziale Arbeit München gGmbH durch die fachlich sehr konkrete Beschreibung der Ziele und der Konzepte analog zu allen Kriterien des Auswahlverfahrens aus.

Aufgrund seiner differenzierten Beantwortung aller Auswahlkriterien erreicht die Gesellschaft für Soziale Arbeit München gGmbH die höchste Punktzahl.

## **5. Klimaprüfung**

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Trägerschaft für das Familien- und Beratungszentrum im Siedlungsgebiet Nordhaide wird der Gesellschaft für Soziale Arbeit München gGmbH übertragen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy  
Referentin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A  
z.K.

Am